

(1063) 3—3

3. 4220/3.

(1181 a) 2—1

Präf. 743

4/1.

### Rundmachung.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 6. März 1901, Z. 5082, gelangt mit Beginn des Schuljahres 1901/1902 in den k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten ein krainischer Staats-Stiftungsplatz zur Besetzung.

Inbetreff der allgemeinen Aufnahmebedingungen für die genannten Anstalten wird auf die im Amtsblatte der «Laibacher Zeitung» veröffentlichten, hieramtlichen Concursausreibungen vom 23. März, Z. 4220/1 und 4220/2, verwiesen.

Hieraus wird jedoch hervorgehoben, dass in den ersten Jahrgang der Militär-Oberrealschule wegen Mangels an Raum keine Bewerber einberufen werden können, ferner dass in den II. und in den III. Jahrgang der Militär-Oberrealschule eine **regelmäßige** Aufnahme nicht stattfindet, weil in diesen zwei Jahrgängen nur jene Plätze besetzt werden, welche durch zufälligen Abgang frei werden.

Anspruch auf die krainischen Staats-Stiftungsplätze haben insbesondere arme, landkrainische adelige Officierssöhne, sodann arme, landkrainische adelige Civilbeamten-söhne, in Ermangelung dieser nicht adelige arme Officiers-, bezw. Beamten-söhne, wie auch Söhne anderer Stände.

Die Gesuche um Verleihung dieser Stiftungsplätze sind

bis zum 1. Mai l. J.

beim krainischen Landesauschusse zu überreichen. Sie sind mit dem Geburtscheine, dem Heimatscheine, dem militär-ärztlichen Zeugnisse, dem Impfungszeugnisse und sämtlichen Studienzeugnissen, mit Einschluss des Zeugnisses des letzten Semesters, dann, falls sich der Anspruch auf den Adel oder die Abstammung von einem Officier oder Beamten und auf deren Verdienste begründet, auch mit den bezüglichen Nachweisen zu belegen.

Bemerkt wird, dass auch heuer, wie in den Vorjahren, Jünglinge, welche sich um Stiftungsplätze bewerben, in der k. u. k. Marine-Akademie in Fiume Aufnahme finden können, wenn sie den vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen.

**K. k. Landesregierung für Krain.**

Laibach am 23. März 1901.

(1198)

Pr. VII. 17/1

### Razsodilo.

V imenu Njegovega Veličanstva cesarja je c. kr. deželno kakor tiskovno sodišče v Ljubljani na predlog c. kr. državnega pravdnštva za pravo spoznalo:

Vsebinska uvodnega članka v št. 71 v Ljubljani izhajajoče periodične tiskovine «Slovenski Narod» z napisom «Kaj bo z goskim tolovajstvom?» — utemeljuje objektivni ucin pregreška po članu VIII. postave z dne 17. decembra 1862, št. 8, drz. zakona ex 1863.

Vsled tega se v smislu §§ 493. in 489. k. p. r. potrjuje od c. kr. državnega pravdnštva ukrenjena zasega št. 71. časopisa «Slovenski Narod», v smislu §§ 36. in 37. zakona od 17. decembra 1862, št. 6. drz. zak. za leto 1863., prepoveduje istega dalje razširati, ter se določa, da se imajo zaseženi eksemplari uničiti.

C. kr. deželna sodnija v Ljubljani, odd. VII, dne 1. aprila 1901.

(1061)

### Concurs-Ausschreibung \*

3. 4220/1.

für die Aufnahme in

- a) das Erziehungs-Institut für verwaiste Officierssöhne,
- b) die Militär-Realschulen,
- c) die beiden Militär-Akademien und
- d) die Officiersstöchter-Erziehungs-Institute.

Mit Beginn des Schuljahres 1901/1902 (1. September im Erziehungs-Institute für verwaiste Officierssöhne und in den Militär-Realschulen, 21. September in den Militär-Akademien) werden in den vorerwähnten k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten beiläufig 424 (ganz- und halbfreie Aerial-, Stiftungs- und Zahl-) Plätze zur Besetzung gelangen.

Dieselben verteilen sich mit:

34	in Erziehungs-Institute für verwaiste Officierssöhne,
200	auf den I.
10	» » II.
35	» » III.
15	» » IV.

130 » » I. Jahrgang der Theresianischen und der Technischen Militär-Akademie.

In den I. Jahrgang der Militär-Oberrealschule können wegen Mangel an Raum keine Bewerber einberufen werden.

In den II. und in den III. Jahrgang der Militär-Oberrealschule findet eine regelmäßige Aufnahme nicht statt; es werden in diesen Jahrgängen nur jene Plätze besetzt, welche durch zufälligen Abgang (Tod, Entlassung etc.) frei werden.

\* Exemplare dieser Concurs-Ausschreibung, dann der Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die oben angegebenen k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten sind von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei oder von der Hof-Buchhandlung S. W. Seidel & Sohn in Wien zu beziehen.

### Gerihtsdienerstelle

beim k. k. Bezirksgerichte in Wippach, eventuell bei einem anderen Gerichte. Gesuche

bis 10. Mai 1901

beim k. k. Landesgerichtspräsidentium Laibach einzubringen.

Laibach am 30. März 1901.

(1190)

Nr. 1296.

### Concurs-Ausschreibung.

An der fünfklassigen k. k. Volksschule in Idria gelangt eine Lehrerstelle mit den Bezügen der IV. Gehaltsklasse des Idrianer Lehrpersonales, d. i. mit dem Gehalte jährlicher 1000 Kronen, der Activitätszulage jährlicher 200 Kronen und dem Anspruche auf sechs Quinquennien à 100 Kronen zur definitiven Besetzung.

Die Competenten um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, vorschriftsmäßig instruierten Gesuche mit dem Nachweise der erlangten Ausbildung und Lehrbefähigung für Volksschulen mit deutscher und slovenischer Unterrichtsprache im vorgeschriebenen Dienstwege bis

30. April 1901

bei der gefertigten k. k. Bergdirection einzubringen.

**K. k. Berg-Direction.**

Idria am 1. April 1901.

(1183) 3—1

Z. 848.

### Concurs-Ausschreibung.

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach gelangt mit Beginn des Schuljahres 1901/1902 die Stelle eines **provisorischen Nebungsschullehrers** mit den durch das Gesetz vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 174, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber haben ihre gehörig instruierten und an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche unter Nachweis der Sprachkenntnisse im ordentlichen Dienstwege bis 30. April d. J.

beim k. k. Landeslehrerath für Krain in Laibach einzubringen.

**K. k. Landeslehrerath für Krain.**

Laibach am 1. April 1901.

(1201)

Nr. 4893.

### Rundmachung.

Infolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 22. März 1901, Z. 10.028, und mit Beziehung auf die im Amtsblatte zur «Laibacher Zeitung» vom 24. Jänner l. J., Nr. 20, publicierte Rundmachung des k. u. k. Reichsriegsministeriums «Marine-Section» wird hiemit zur Kenntnis gebracht, dass der Sammeltelegramm-Berkehr mit Ostasien bei der Marine-Section bezüglich beider Verkehrsrichtungen mit Samstag, den 23. März l. J., activiert wurde.

**K. k. Landesregierung für Krain.**

Laibach am 2. April 1901.

St. 4893.

### Razglas.

Vsled razpisa c. kr. ministrstva za notranje stvari z dne 22. marca 1901, št. 10.028, in z ozirom na razglas c. in kr. državnega vojnega ministrstva «pomorski oddelek», ki je bil objavljen v uradnem listu k novinar «Laibacher Zeitung» z dne 24. januarja t. l., št. 20, se daje na znanje, da je bil zborni brzojavni promet z Vzhodno Azijo pri pomorskem oddelku glede obeh prometnih smeri ustanovljen v soboto, dne 23. marca t. l.

**C. kr. deželna vlada za Kranjsko.**

V Ljubljani, dne 2. aprila 1901.

Die Aufnahmebedingungen sind in der mit dem 6. Stücke des Normal-Berordnungsblattes für das k. u. k. Heer vom Jahre 1900 verlautbarten «Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die k. u. k. Militär-Akademien, Realschulen und das Erziehungs-Institut für verwaiste Officierssöhne» enthalten\*. Im nachstehenden werden nur die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme der Aspiranten hervorgehoben.

Diese sind:

- 1.) Die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft;
- 2.) die körperliche Eignung;
- 3.) ein befriedigendes sittliches Verhalten;
- 4.) das erreichte Minimal- und nicht überschrittene Maximalalter; in dieser Beziehung ist für den Eintritt in das Erziehungs-Institut für verwaiste Officierssöhne das erreichte 6. und nicht überschrittene 10. Lebensjahr, in den I. Jahrgang der Militär-Unterrealschule das erreichte 10. und nicht überschrittene 12. Lebensjahr, in den II. Jahrgang der Militär-Unterrealschule das erreichte 11. und nicht überschrittene 13. Lebensjahr, in den III. Jahrgang der Militär-Unterrealschule das erreichte 12. und nicht überschrittene 14. Lebensjahr, in den IV. Jahrgang der Militär-Unterrealschule das erreichte 13. und nicht überschrittene 15. Lebensjahr, in den I. Jahrgang der Militär-Akademie das erreichte 17. und nicht überschrittene 20. Lebensjahr festgesetzt; das Alter wird mit 1. September berechnet; assistierte Bewerber werden in die Militär-Oberrealschule und in die Militär-Akademien nicht aufgenommen;
- 5.) die erforderlichen Vorkenntnisse, und zwar für den Eintritt in den I. Jahrgang der Militär-Unterrealschulen die Nachweisung der besriedigenden Frequentierung der 4. oder 5. Classe einer Volksschule; in den II. Jahrgang der Militär-Unterrealschulen die Nachweisung der besriedigenden Frequentierung der 1. Classe einer Mittelschule, beziehungsweise dieser Classe einer nach dem XXXVIII. Gesetz-Artikel vom Jahre 1868 organisierten Bürgerschule, oder der Communal-Bürgerschule in Fiume; in den III. Jahrgang der Militär-Unterrealschulen die Nachweisung der besriedigenden Frequentierung der 2. Classe einer Mittelschule, beziehungsweise dieser Classe einer nach dem XXXVIII. Gesetz-Artikel vom Jahre 1868 organisierten Bürgerschule, oder der Communal-Bürgerschule in Fiume; in den IV. Jahrgang der Militär-Unterrealschulen die Nachweisung der besriedigenden Frequentierung der 3. Classe einer Mittelschule, beziehungsweise dieser Classe einer nach dem XXXVIII. Gesetz-Artikel vom Jahre 1868 organisierten Bürgerschule, oder der Communal-Bürgerschule in Fiume; in den I. Jahrgang der Militär-Akademien die Nachweisung der besriedigenden Frequentierung der höchsten Classe einer vollständigen Mittelschule;
- 6.) die Uebernahme der Verpflichtung, in den Militär-Realschulen und -Akademien mit Beginn eines jeden Schuljahres das Schulgeld im Betrage von 28 Kronen zu entrichten.

Anspruch auf ganz- oder halbfreie Aerial-Plätze haben in den Militär-Realschulen und -Akademien nach § 3 der erwähnten Vorschrift bloß Söhne von Officieren, Militär-Beamten, Unterofficieren des activen und des Invaliden-Standes, dann von Hof- und Civil-Staats-Beamten, wenn die vorgezeichneten Bedingungen erfüllt sind.

Auf Aerial-Plätze im Erziehungs-Institute für verwaiste Officierssöhne haben nur Waisen von Officieren und erst in Ermangelung solcher auch Waisen von Militär-Beamten, dann von Unterofficieren und Gleichgestellten Anspruch.

Bei dem erfahrungsgemäß alljährlich bestehenden Andränge auf Aerialplätze in den ersten Jahrgang der Militär-Unterrealschulen seitens solcher Aspiranten, welche der I. und 2. Gruppe der Anspruchsberechtigten angehören, wird eine Berücksichtigung jener, welche erst in die 3., 4. und 5. Gruppe eingereiht sind, voraussichtlich nicht eintreten können.

Gesuche von Personen der letztgenannten Gruppen — Sagisten in der Reserve, im Behältnisse «außer Dienst» des Heeres, der Kriegs-Marine und der k. u. Landwehr, dann im nicht activen Stande, im Verhältnisse «der Evidenz» und «außer Dienst» der k. k. Landwehr; ferner Unterofficiere und Gleichgestellte des activen und des Invaliden-Standes; endlich Hof- und Civil-Staats-Beamte — sind daher nicht einzusenden, weil sie ohne Erfolg bleiben müßten.

Gesuche um Aerial-Plätze sind von Personen des Heeres, der Kriegs-Marine und der Landwehren im Dienstwege, jene von Hof- und Civil-Staats-Beamten durch ihre vorgesetzte Behörde demjenigen Militär-Territorial-Commando einzusenden, in dessen Bereich die Bewerber angestellt sind oder wohnen.

Alle Aspiranten müssen sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen. Die Aspiranten für den I. Jahrgang der Militär-Unterrealschule können die Prüfung in ihrer Muttersprache ablegen; die Unkenntnis der deutschen Sprache bildet — bei sonst guten Fähigkeiten der Aspiranten — kein Hindernis für die Aufnahme. Auch Aspiranten für die höheren Jahrgänge der Militär-Unterrealschule können die Aufnahmeprüfung in ihrer Muttersprache ablegen, sobald sich in der Prüfungs-Commission Mitglieder vorfinden, welche in der Muttersprache der Aspiranten die Prüfung vornehmen können; Bewerber, welche die Mittelschulen mit ungarischer Unterrichtsprache frequentierten, können die Aufnahmeprüfung für den II., III. und IV. Jahrgang der Militär-Unterrealschule unbedingt in ungarischer Sprache ablegen; im übrigen aber müssen diese Aspiranten der deutschen Sprache soweit mächtig sein, um dem Unterrichte mit Nutzen folgen zu können.

Die Aspiranten für die Militär-Oberrealschule und für die Militär-Akademie haben die Prüfung in deutscher Sprache abzulegen, welcher sie soweit mächtig sein müssen, dass die Möglichkeit des Studienerfolges in dieser Beziehung gesichert erscheint.

Im allgemeinen erstreckt sich die Prüfung für die Aufnahme in die höheren Jahrgänge der Militär-Realschule und für den I. Jahrgang der Militär-Akademie auf die Gegenstände der vorhergehenden Jahrgänge in jenem Umfange, in welchem sie in diesen zum Vortrage keinen Gegenstand bilden.

Die militärischen Geschicklichkeiten, dann die militärischen Uebungen bilden keinen Gegenstand der Prüfung.

Der Umfang der Aufnahmeprüfung ist in der Beilage I der Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten für jeden Jahrgang kurz angedeutet. Es wird jedoch bemerkt, dass vermöge des neuen Lehrplanes für die Theresianische Militär-Akademie auch jene Bewerber entsprechende Vorkenntnisse aus dem Lehrgegenstande «Darstellende Geometrie» nachweisen müssen, welche in diese Militär-Akademie aspirieren.

Die Theresianische Militär-Akademie hat die Bestimmung, die Böglinge für die Infanterie, für die Jäger-Truppe und für die Cavallerie heranzubilden; die Technische Militär-Akademie ist zur Ausbildung der Böglinge für die Artillerie, für die Pionnier-Truppe, dann für das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment bestimmt.

In den Gesuchen um die Aufnahme in die letztgenannte Militär-Akademie ist anzugeben, ob der Aspirant die Aufnahme in die Artillerie- oder in die Genie-Abtheilung anstrebt.

Die Eintheilung der in die Technische Militär-Akademie einberufenen Bewerber aller Playkategorien in die beiden Abtheilungen obliegt dem Akademie-Commando. Diese Eintheilung erfolgt nach Abschluss der Aufnahmeprüfung nach den Ständes- und Bewerbungsverhältnissen und es werden hierbei die in den Gesuchen ausgedrückten Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt.

### Den Aufnahmesgesuchen sind beizulegen:

- 1.) Der Tauf- (Geburts-) Schein;
- 2.) das ärztliche Gutachten über die körperliche Eignung des Aspiranten (ausgestellt im Sinne der mit der Circular-Berordnung vom 10. Februar 1891, Abth. 14, Nr. 3671 von 1890 — Normal-B.-Bl., 7. Stück — verlautbarten «Vorschrift zur ärztlichen Untersuchung der Aspiranten bei der Aufnahme in die Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten»);
- 3.) das letzte Schulzeugnis (Schulnachricht, Schulausweis) des gegenwärtigen Schuljahres, dann das ganzjährige Schulzeugnis für das verfloßene Schuljahr\*);
- 4.) der Heimatschein;
- 5.) die besondere Nachweisung, dass der Bewerber den Bedingungen des Stiftungsblattes entspricht.

\* Die zur Aufnahmeprüfung einberufenen Aspiranten haben das ganzjährige Schulzeugnis für das Schuljahr 1900/1901 in die Anstalt mitzubringen.

**Zahlgörlinge** werden in die Militär-Realschulen und Akademien nur nach Maßgabe des vorhandenen Raumes aufgenommen. Hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen der Eintritt gestattet ist, wird auf die oben angeführte Vorschrift vom Jahre 1900 mit dem Beifügen hingewiesen, daß das Kostgeld für die Militär-Realschulen mit jährlich 800 Kronen, für die Militär-Akademien mit 1600 Kronen festgesetzt ist. Dasselbe ist halbjährig im vorhinein bei der Cassa der betreffenden Anstalt zu entrichten. Eine bereits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei vorzeitigem Austritte eines Zahlgörlings grundsätzlich nicht rückerstattet.

**Gesuche um Zahlplätze** sind von Personen des Heeres, der Kriegs-Marine und der Landwehren im Dienstwege, jene von Hof- und Civil-Staatsbeamten durch ihre vorgelegte Behörde demjenigen Militär-Territorial-Commando einzusenden, in dessen Bereich die Bewerber angestellt sind oder wohnen. Privatpersonen haben die Gesuche bei dem nächsten Platz- oder Ergänzungsbezirks-Commando einzuzureichen.

Gesuchen um Zahlplätze ist außer den oben angeführten Documenten noch die amtliche Bestätigung beizulegen, daß die Angehörigen in der Lage sind, die Kosten eines Zahlplatzes zu bestreiten.

Das Schulgeld von 28 Kronen wird mit Beginn eines jeden Schuljahres gezahlt. Außerdem ist für jeden Zahlgörling im höchsten Jahrgange einer Militär-Akademie mit der letzten Rate des Kostgeldes der für die Ausstattung des Görlings im Falle seines Austrittes als Officier jeweilig festgesetzte Betrag zu erlegen.

Auf Zahlplätze haben die Söhne aller österreichischen oder ungarischen Staatsbürger Anspruch, jedoch erhalten talentierte Jünglinge mit guten Schulzeugnissen, insbesondere Söhne von Officieren und von Militär- (Kriegs-Marine-, Landwehr-) Beamten, dann von Hof- und Civil-Staatsbeamten den Vorzug.

Gesuche um Verleihung von Aerial- und Zahlplätzen werden von den Ergänzungsbezirks-, Platz- und Corps- (Militär-) Commanden bis 15. Mai 1901 entgegengenommen.

Gesuche, welche nach diesem Termine bei den oben genannten Behörden einlangen, werden unbedingt zurückgewiesen.

In den **Officierstöchter-Erziehungs-Instituten** können mit Beginn des nächsten Schuljahres (1. September) besetzt werden:

16	ganzfreie Aerial-Plätze,	} Stiftingsplätze,
7	Kaiserin Elisabeth-Stiftingsplätze,	
5	Franz Joseph-Elisabeth-Stiftingsplätze,	
1	ganzfreier Kaiser Franz Joseph-Kaiserin Elisabeth-Stiftingsplatz,	
2	ganzfreie Rudolf-Stefanie-	
2	Valerie-	
2	Dedenburger Frauenvereins-	
2	Radeky-	
1	ganzfreier Ruthmayer-Stiftingsplatz,	
3	ganzfreie IV. Staats-Wohltätigkeits-Lotterie-Stiftingsplätze.	

Alle vorerwähnten Plätze sind nur für Töchter (Waisen) von Officieren des Soldatenstandes bestimmt.

Weiter wird in diesen Instituten besetzt:  
1 halbfreier Fürst Schwarzenberg-Stiftingsplatz für ganzverwaiste oder halbverwaiste Töchter von Officieren des Uhlanen-Regiments Nr. 2.

Die Aspirantinnen müssen das 7. Lebensjahr vollendet und dürfen das 13. Lebensjahr nicht überschritten haben; weiter müssen sie eine, ihrem Lebensunterhalte angemessene Vorbildung nachweisen.

In den Officierstöchter-Erziehungs-Instituten können auch einige Zahlplätze verliehen werden.

Anspruch auf Zahlplätze haben nur Töchter (Waisen) von Officieren und Militär- (Kriegs-Marine-, Landwehr-) Beamten.

Das Kostgeld — jährlich 1000 Kronen — ist halbjährig im vorhinein bei der Cassa des Institutes zu erlegen.

Eine bereits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei vorzeitigem Austritte des Zahlgörlings grundsätzlich nicht zurückerstattet.

Die Aufnahmebedingungen sind in der mit dem 45. Stücke des Normal-Berordnungsblattes für das 1. und 1. Heer vom Jahre 1892 verlautbarten Organisation der Officierstöchter-Erziehungs-Institute enthalten.\*

Gesuche um Verleihung des Fürst Schwarzenberg-Stiftingsplatzes sind dem Commando des Uhlanen-Regiments Nr. 2 bis 15. Mai 1901 zu übergeben, für die übrigen Plätze sind die Gesuche bis 15. Mai 1901 im Dienstwege an die Militär-Territorial-Commanden einzusenden.

Da bei Verleihung letzterwähnter Plätze mittellose Doppelwaisen und vaterlose Waisen zunächst berücksichtigt werden müssen, die Anzahl der verfügbaren Plätze aber sehr gering ist, so müssen Gesuche um Aufnahme mütterloser Waisen, oder solcher Aspirantinnen, deren Eltern leben, voraussichtlich ohne Erfolg bleiben. Gesuche um Aufnahme nicht verwaister Officierstöchter sind nicht einzusenden.

**Den Aufnahmsgesuchen sind beizulegen:**

- 1.) Der Tauf- (Geburts-) Schein;
- 2.) der Heimatschein (kann binnen Jahresfrist nachgetragen werden);
- 3.) das militär-ärztliche und beziehungsweise auch das Impfzeugnis;
- 4.) das letzte Schulzeugnis.

Gesuche, welche nach dem vorerwähnten Zeitpunkte einlangen, werden zurückgewiesen.

\* Dieselben sind von der Hof-Buchhandlung L. W. Seidel & Sohn in Wien zu beziehen.

**K. k. Landesregierung für Krain.**

Laibach, am 23. März 1901.

# Anzeigebblatt.

**Asti Spumante**  
sowie  
**Champagner, Rhein-, Mosel-, Medicinal-, Dessert- und Tischweine**  
(letztere vom Fass in Flaschen abgezogen)  
stets vorrätlich bei (1172) 10-3  
**Karl Planinšek, Wienerstrasse.**

**PREMIER RÄDER**  
Beste Marke  
**The Premier Cycle Co. Ltd.**  
Coventry, England Eger und Wien  
Hervorragende Neuheiten.  
Preise concurrenzlos! Vertreter: Preise concurrenzlos!  
**Fr. Čuden, Fahrradhandlung**  
Laibach.  
(1080) 15-1

**R. LANG, Laibach**  
Coliseum, Parterre und I. Stock  
empfiehlt sein reiches Lager aller Art  
**Möbel-Garnituren und Divans**  
zu billigsten Preisen.  
In Heirats-Ausstattungen  
grösste Auswahl (65) 40-30  
und besondere Vorzugs-Preise.  
Complete Einrichtung für Villen etc. Schöne Sitzgarnituren von 80 fl. an.  
Drahtnetz-Matratzen Speisesessel, altdeutsch  
bester Qualität in allen Grössen. und barock, in Leder und Rohr.  
Preislisten mit 500 Abbildungen gegen Einsendung von 40 Hellern in Marken.  
Preis-Medaille 1885. + Prompter Versandt. + Reelle Ware.

**Grosses Lager von Toilette-Artikeln**  
Zahnbürsten, Kämmen, Parfümerien, Seifen etc. etc.  
aus den renommiertesten Fabriken empfiehlt (8535) 29  
**Alois Persché, Laibach, Domplatz 22.**

(756) 3-3 176/1.  
**Razglas.**  
C. kr. okrajna sodnija v Vipavi razglaša:  
Na predlog gosp. Antona Hrovatin iz Vipave uvaja se amortizacija glede pri njegovem posestvu vlož. št. 230 in 231 kat. obč. Vipava vknjiženih terjatev in sicer Josipa Laurin, lombardijskega svetnika v Milanu iz zadolžnice 12. aprila 1828 po 2648 gld. 25 kr. in Marjane Kodelja v Vrhpolji iz pogodbe 18. januarja 1838 po 1200 gld.  
Kedor misli, da mu gre do teh terjatev kake pravice, naj jih priglasijo do 1. marca 1902, ker bi se sicer predlagatelju dovolila izknjižba teh terjatev.  
C. kr. okrajna sodnija v Vipavi, dne 27. februarja 1901.

(1179) C. 100/1  
1.  
**Oklic.**  
Zoper Heleno Zupan, Miho Kne, Janeza Zaverl, Marijo, Marjano in Janeza Kalan, Jurija Martinjak, Franceta Vajt, Jurija Martinjak, Heleno Zupan, Marijo Zupan, Jožeta Barle, Janeza Barle, Marijo Zupan, Miho Zupan, Franceta Novak, Janeza Dolinar, katerih bivališče je neznano, se je podala pri c. kr. okrajni sodniji v Kranju po Mariji Zupan v Gradu po dr. Stempiharju tožba zaradi zastarelosti in priznanja plačila terjatev in dovolitve izbrisa. Na podstavi tožbe razpisal se je narok  
na dan 12. aprila 1901, dopoldne ob 9. uri, pri tem sodišču v izbi št. 6.  
V obrambo pravic gori navedenih tožencev se postavlja za skrbnika gospod Rajko Peterlin v Kranju. Ta

skrbnik bo zastopal tožence v ozna-menjeni pravni stvari na njih nevarnost in stroške, dokler se ti ne oglase pri sodniji ali ne imenujejo pooblaščenca.  
C. kr. okrajna sodnija Kranj, odd. III, dne 29. marca 1901.

(1176) P. 46/1  
1.  
**Oklic.**  
S privoljenjem c. kr. deželne sodnije Ljubljanske se je Frančiška Pirnat, šivilja iz Loke pri Mengšu, za blazno proglasila ter se isti Alojzij Kralj v Loki skrbnikom imenuje.  
C. kr. okrajna sodnija v Kamniku, odd. I, dne 27. marca 1901.

(1141) C. II. 228/1  
2.  
**Oklic.**  
Zoper Ivana Drobniča, trgovca v Rašici pri Velikih Laščah, katerega bivališče je neznano, se je podala pri c. kr. okrajni sodniji v Ljubljani po Franjo Jakopiču, trgovcu, po gospodu dr. M. Pircu v Ljubljani, tožba zaradi 706 K. Na podstavi tožbe se je do-locil prvi narok  
na dan 9. aprila 1901, ob 9. uri dopoldne, v sobi št. 3.  
V obrambo pravic tožencev se postavlja za skrbnika gospod dr. Kapus, odvetnik v Ljubljani. Ta skrbnik bo zastopal tožence v ozna-menjeni pravni stvari na njegovo nevarnost in stroške, dokler se ne oglasi pri sodniji ali ne imenuje pooblaščenca.  
C. kr. okrajna sodnija v Ljubljani, odd. II, dne 29. marca 1901.

# Tokajer Cognac

**Medicinal** (708) 10  
und echter französischer von  
**Bisquit Dubouche & Co.**  
zu billigen Preisen bei  
**Peter Lassnik.**

## Photogr. Act-Modellstudien

Naturaufn., weibl., männl. u. Kindermod., f. Maler, Bildhauer. Neuestes in Stereoskopen. Chansonnetten, elegant u. chic. Mustersdg. geg. Einsend. v. 3, 5 u. 10 fl. Für Nichtconv. folgt Betrag retour. Katalog für 20 kr. franco.

**Kunstverlag Bloch,** Wien I., Kohlmarkt 18. (1879) 90

## Schöne Wohnung

bestehend aus zwei Zimmern sammt Küche und Zugehör, ist an der **Triesterstrasse Nr. 12a** mit Mai-Termin zu vermieten. Näheres beim Hauseigentümer **Bleiwelsstrasse Nr. 1.** (1025) 4-2

# Für Ostern

empfehl

## Rudolf Kirbisch

**Conditor, Congressplatz**  
Ostereier und Attrapen  
von Zucker und Chocolate

feine Bonbons und Bonbonniären  
Theebäckerei und Cakes

## Pinza

## Tituli

Potizen mit feiner Fülle

## Weine

aus dem k. k. Hofkeller in Wien  
Spanische Weine  
Franz. Cognac, Franz. Liqueure  
etc. (1089) 6-5  
Bestellungen nach auswärts prompt.



## Böttgers Ratten-Tod

zur vollständigen Ausrottung aller Ratten, giftfrei für Menschen und Haustiere, zu haben nur in der **Landschaftsapotheke** zur Mariahilf des **Emil Leustek** in Laibach.

Preis 80 h und K 1.20.

Mit der Wirkung des von Ihnen bezogenen Ratten-Tod war ich sehr zufrieden. Ich fand nach dem ersten Legen 18 Ratten tot vor und kann ich dasselbe jedermann bestens empfehlen. (2711) 25-15

Schweinfurt, 11. Februar 1899.

L. Kress, Molkerei.

## Osterschinken,

feinste

## Thee- und Tafelbutter,

vorzügliche, echte

## Flaschenweine

empfehl (360) 51

## Edmund Kavčić

Prešerenegasse, gegenüber der Hauptpost.

Das

## Fischerei-Eigenrevier Tacen

Nr. 36 + 19 des Fisch-Catasters wird für die Zeit vom 24. April 1901 bis 24. April 1911 in Pacht gegeben.

Die Verpachtung findet

am 9. April 1. J.,

um 2 Uhr nachmittags, auf der Brücke in Tacen statt. (1158) 3-2

**Mestna občina v Kamniku** razpisuje za bodočo mestno hranilnico

## službo uradnika

z letno plačo 1400 kron, katera se bo po daljšem zadovoljnim poslovanju povišala. Opremljene prošnje z dokazili sposobnosti vlagati je

do 15. aprila t. l.

pri podpisanem županstvu.

Prositelji naj naznanijo, če zamorejo položiti kavicjo in v katerem znesku, ter naj izvolijo ob enem naznaniti, do katerega časa bi zamogli službo nastopiti.

**Mestno županstvo v Kamniku**  
dne 31. marca 1901.

(1155) 3-2 **Luka Bergant s. r.**

# Lebende Fische! Karpfen

für Gründonnerstag,  
Charfreitag und Charsamstag  
zu haben bei (1124) 3-3

## Josef Leuz

Resselstrasse Nr. 1.

# Für Ostern

empfehl (1118) 7-5

## Jakob Zalazniks

Bäckerei und Conditorei  
Alter Markt Nr. 21

feine Nuss-, Mandel-  
und Honigpotizen sowie auch  
Pinza, Tituli  
und verschiedenes anderes  
Backwerk.

Bestellungen werden angenommen und prompt effectuirt.

# Kauft Schweizer Seide!

Verlangen Sie Muster unserer Neuheiten in schwarz, weiß oder farbig. Specialität: Bedruckte **Selden-Foulards, Louisine, chiné, Roh-** und **Waschseide** für Kleider und Blousen, von Kronen 1.15 an per Meter. Wir verkaufen nach Oesterreich-Ungarn **direct an Private** und senden die ausgewählten Seidenstoffe **zoll- und portofrei** in die Wohnung.

## Schweizer & Co., Luzern (Schweiz)

Seidenstoff-Export. (692) 7-1



## Luser's Touristenpflaster.

Das anerkannt beste Mittel gegen Hühneraugen, Schwielen etc.

Haupt-Depôt:

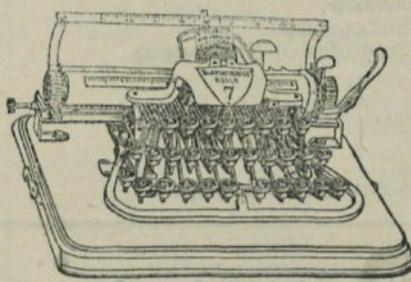
**L. Schwenks Apotheke, Wien-Meidling.**

Man verlange **Luser's** Touristenpflaster zu 60 kr.

Zu haben in Laibach bei den Apothekern: **M. Mardetschläger,**

**J. Mayr, G. Piccoli. — In Krainburg: K. Šavnik.** (1009) 80-3

## Die Blickensderfer



vereint bei einfachster und garantirt dauerhafter Construction in einer Maschine; die Hauptvorteile aller Schreibmaschinen; weist die gleiche Leistung auf, wie die theueren Farbbandmaschinen. Ueberall Referenzen 55.000 Maschinen in Verwendung. **Grösste Leistungsfähigkeit, siohtbare Schrift, directe Färbung ohne Farbband (daher einzig schöne und klare Schrift sowie bedeutend geringere Unterhaltungskosten), auswechselfähiges Typenrad, unveränderl. Zeilengeradheit, stärkste** (1128) 5-2

Vervielfältigung. Preis 230 und 300 Kronen.

Vorführung oder Probesendung. Katalog franco.

Generalvertretung für Oesterreich:

**Oskar Hüffzky, Prag, Korngasse 45.**

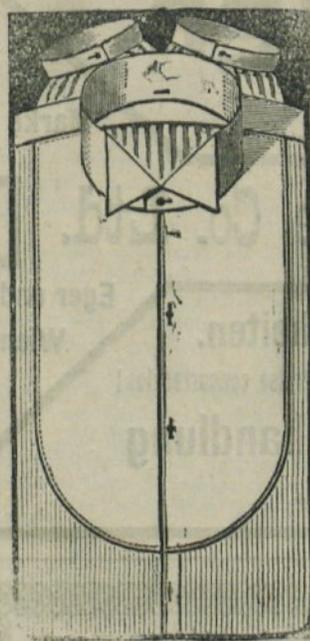
Solvente Vertreter werden aufgenommen.

## Höchst lohnende Vertretung

für Eisenwarenhändler und dergl. in der Provinz.

Zwecks Einführung eines neuen erprobten Rades für Straßenfahrzeuge, welches die Vorzüge der Gummi-Räder besitzt, denselben jedoch in Bezug auf Dauerhaftigkeit und Billigkeit weit überlegen ist, werden von einer Fabrik (Commandit-Gesellschaft) leistungsfähige Firmen der Eisenwarenbranche als Vertreter gesucht.

Anfragen sind zu richten unter Chiffre: **«J. Z. 704»** an die **Annonen-Expedition von Haasenstein & Vogler (Otto Maass), Wien I., Walfischgasse 10.** (1148) 2-3



## Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche-Erzeugung

nur aus **B. Schroll-, Graumann- und Siegel-** (4628) 52-17  
schen Stoffen.

Keine minderwertige Fabriks-, sondern sorgfältigste Hausarbeit.  
Für tadellosen Schnitt und reellste Bedienung  
garantiert die Firma

## C. J. Hamann, Laibach

Rathhausplatz Nr. 8

Wäsche-Lieferant mehrerer k. u. k. Officiers-Uniformierungen.

Dasselbst zu haben die **Original Dr. Gustav Jäger-**  
sche **Wollwäsche**, jede Art **Badewäsche**,  
**Pless-, Hückel- und Pichler'sche Haar-** und  
**Lodenhüte**, das Beste in **Socken, Strümpfen,**  
**Cravatten, Miedern, Taschentüchern,** ver-  
schiedene andere Herren-, Damen- und Kinder-**Mode-**  
und **Wirkwaren** etc. etc.

Eigene Erzeugung von **Schürzen, Blousen, Unter-**  
**röcken, Morgenjacken, Schlafrocken** u. s. w.

Die Preise sind im Verhältnis zur Güte der Ware ohne Concurrenz.

Wenn es vorkommen sollte, dass der Käufer Veranlassung hätte, mit einer bei mir gekauften Ware unzufrieden zu sein, so wird diese bereitwilligst ungetauscht oder auch auf Verlangen das Geld zurückgegeben.

# Gričar & Mejač, Laibach, Prešerenegasse Nr. 9

haben ihr Lager für Frühjahr und Sommer mit reizenden Neuheiten in Damen- und Mädchen-Confection vollständig ersetzt und empfehlen dasselbe ihren P. T. Kunden wärmstens.

(976) 6-6 Illustrierte Kataloge gratis und franco.